

Beschlussvorlage Nr. B-013/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 62

Gegenstand:

Umbenennung eines Teilstückes des Johannisplatzes im Stadtteil Zentrum mit der Bezeichnung "Johannisstraße"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	05.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	4	1	1	0	0	0	•	4	2	2	1	5	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

ca. 1.000,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

SächsGemO, §5, Abs. 4

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Arbeitsgruppe Straßennamen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, ein Teilstück des Johannisplatzes im Stadtteil Zentrum wird in „Johannisstraße“ umbenannt.

Begründung:

Im Zuge der Innenstadtbebauung Areal Johannisplatz/Bahnhofstraße erfordert der Neubau eines Bürogebäudes im Auftrag von Eins Energie eine Straßenbenennung.

Auf dem Flurstück 4091/1 der Gemarkung Chemnitz soll ein Teil des Johannisplatzes umbenannt werden (Anlage 3). Dabei handelt es sich um die Verkehrsfläche, die im Plangebiet (siehe Bebauungsplan Nr. 93/21) als Ein- und Ausfahrtbereich festgesetzt wurde. Der Geltungsbereich erstreckt sich somit von der Bahnhofstraße bis zur Zufahrt Johannisplatz 5 (Gebäudekomplex Centrale Medien Dienste), wie in Anlage 4 dargestellt.

In Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen Eins Energie in Sachsen GmbH und dem Bau-träger des Planvorhabens Fay Projekt Nr. 117 GmbH schlägt die Verwaltung vor, das Straßenteil-stück

Johannisstraße

zu nennen.

Mit der fortwährenden Gestaltung der Chemnitzer Innenstadt gibt es nach wie vor Bestrebungen, historische Bezüge wieder zu beleben. Das Straßenverzeichnis des alten Chemnitz (vor 1945) führte eine „Innere Johannisstraße“ und eine „Äußere Johannisstraße“. Die „Innere Johannisstraße“ verlief annähernd vom Neumarkt bis zum heutigen Johannisplatz, die „Äußere Johannisstraße“ dagegen verband den früheren Johannisplatz mit dem damaligen Kreuzungsbereich Augustusburger- /Dresdner Straße (siehe Anlage 5).

Da heute eine Unterscheidung zwischen Äußerer - und Innerer Johannisstraße nicht mehr gegeben ist, liegt es nahe, den Zugangsbereich des zentralen Verwaltungsgebäudes von Eins Energie „Johannisstraße“ zu nennen. Damit kann nicht nur der Firmensitz adressiert werden, sondern auch die künftig im Gebäude ansässigen Gewerbe.

Die Kosten für die Anfertigung und Aufstellung der erforderlichen Straßennamensschilder trägt die Stadt Chemnitz.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Plangebiet Bebauungsplan Nr. 93/21

Anlage 4: Geltungsbereich „Johannisstraße“

Anlage 5: Historische Karte mit Darstellung der „Äußeren Johannisstraße“